Luzern, Samstag — Nr. 192 — 15. August 1909

Luzerner Tagblatt

Freisinniges Organ

Hauptanzeigeblatt für Stadt und Kanton Luzern und die übrige Zentralschweiz

Achtundfünfzigster Jahrgang.

Abonnementspreise: (bezahlbar bei) — 1 Monat — 3 Monate — 6 Monate — 12 Monat.
Exped. od. Ablage abgeholt — Fr. —.70 — Fr. 2.— — Fr. 4.— — Fr. 8.—
Durch die Vertragerinnen — „ —.80 — „ 2.30 — „ 4.50 — „ 9.—
Franko durch die Post — „ —.90 — „ 2.50 — „ 5.— — „ 10.—
für das Ausland:
Bei Wochenzusendung — „ 2.40 — „ 7.— — „ 14.— — „ 28.—
Tägliche Zustellung — „ 2.60 — „ 7.50 — „ 15.— — „ 30.—
Erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Festtage.

Redaktions-Bureau: Baselstraße Nr. 11 — Telephon 1140

Gratis: Jeden Freitag die belletristische Beilage „Wöchentliche Unterhaltungen" und „Illustrierte Luzerner Chronik".

Expedition: Hauptbureau: Bahnhofstr. — Filialen: Kornmarkt. Pilatusstr.
Telephon-Nr.: 985 409 1596

Insertionspreise:
Die einspaltige Petitzeile oder deren Raum:
Lokal-Inserate ... 10 Cts.
Kleiner Anzeiger 10 Cts., Wiederholungen ... 8 „
Kanton Luzern, Urkantone, Zug u. angrenzender Teil des Aargau 12 „
Uebrige Schweiz ... 15 Cts. — Ausland ... 20 „
Inserate mit Vorschrift: „Unmittelbar unter dem Cursbll zu placieren", werden mit 20% Zuschlag des betreffenden Tarifes berechnet.
Preis der Reklame-Zeile (Petit-Schrift): 1 Fr.

Aus einem Jahresbericht.

Vom Schweiz. Jugspersonal-Verein liegt der 24. Geschäftsbericht vor, umfassend den Zeitraum vom 1. April 1908 bis 31. März 1909. Der Bericht zeigt eine Organisation, in der das Solidaritätsgefühl stark entwickelt ist und sich werktätig äußert. Der Verein zählt 3222 Mitglieder; im Berichtsjahre betrug der Zuwachs 162 Mann. An Unterstützungen wurden verabfolgt: bei Sterbefällen 27,500 Fr., in Krankheitsfällen Fr. 18,268.50, außerordentlicherweise 3500 Franken, für Rechtsschutz Fr. 496.18. Die Gesamteinnahmen betrugen Fr. 97,881.85, die Gesamtausgaben Fr. 77,577.07, der Einnahmen-Ueberschuß somit Fr. 20,304.78. Das Vermögen beläuft sich, von der Beteiligung an der Genossenschaft „Grudisalm" und vom Inventar abgesehen, auf Fr. 231,976.37.

Der Jugspersonal-Verein gehört auch zum Föderativverband eidgen. Beamter, Angestellter und Arbeiter. Er hat sich im Berichtsjahre mit den nämlichen mehr oder weniger wichtigen Fragen befaßt, welche die andern Eisenbahnverbände in Atem hielten, wie Teuerungszulagen, Besoldungsreform, Krankenversicherung, Wählbarkeit der Bundesbahner in Gemeinde- und kantonale Behörden usw. Der Bericht gibt über die dahergien Bestrebungen und Maßnahmen gründliche und in manchen Beziehungen auch für außerhalb der Organisation Stehende interessante Aufschlüsse. Dieses gilt besonders vom Kapitel: „Uebergang der Gotthardbahn an den Bund." Es heißt dort:

Nachdem die Verbandsleitungen in Verbindung mit der seinerzeit vom Gotthardbahn-Personal in der denkwürdigen Altdorfer Versammlung eingesetzten Kommission schon seit geraumer Zeit der Verwaltung der Schweiz. Bundesbahnen und der Bundesversammlung, sowie dem Bundesrate das bekannte Memorial zugesandt hatten, in dem der gegenwärtige Besitzstand dieses Personals zusammengestellt war, erscheint es begreiflich, daß die Gotthardbahner nachgerade ungeduldig zu werden begannen, als der Termin, auf den die Bahn an den Bund übergehen mußte, immer näher und näher rückte, ohne daß irgend etwas verlautete darüber, was mit ihnen gehen solle.

Im Einverständnis mit der „Altdorfer Kommission", mit der sie immer in engstem Kontakte blieb, klopfte die Kartelleitung da und dort an, um herauszubekommen, was beabsichtigt und im Werke sei. Gleichzeitig setzte man sich vorsorglich in Verbindung mit allen hier irgendwie in Frage kommenden Kreisen, um für das Personal so viele Kräfte als möglich in Aktion zu setzen, resp. vorläufig zu interessieren. Als nun endlich, sozusagen in letzter Stunde, bekannt wurde, was die Generaldirektion beantragte, entstand im Gotthardbahn-Personal eine große Enttäuschung, sodaß in einem Teil desselben schon „Stimmen der Verzweiflung" laut wurden. Es bedurfte vieler und großer Bemühungen, um das Personal zu überzeugen, daß noch lange nicht alle Mittel erschöpft seien, die ihm auf friedlichem Wege zu seinem Rechte zu kommen gestatteten. Schon der Verwaltungsrat, an den man sich nun in erster Linie wandte, ging einen Schritt weiter, als die Generaldirektion. Noch weiter kam der Nationalrat und ihm nach der Ständerat dem Gotthardbahn-Personal entgegen. Und wiederum einen Schritt näher kam ihm der Bundesrat.

„Wenn unsere Vereinsgenossen und das organisierte Eisenbahnpersonal überhaupt den ganzen Verlauf dieser Campagne etwas näher verfolgt haben, so haben sie daraus viel lernen können über die Mittel und Wege, die den Personalverbänden durch die politische und soziale Struktur unseres Landes vorgezeichnet sind, wenn sie in kritischen Situationen so gut als überhaupt möglich zum Ziele kommen wollen. Ein tüchtiges Personal, eine geschlossene Organisation, die ausdauernde Bearbeitung aller in Frage kommenden Instanzen: das sind die ebenso einfachen, alten, als bewährten Haus- und Naturmittel unserer alten kleinen demokratischen Referendumsrepublik. Alle andern Rezepte, sie mögen heißen, wie sie wollen, und mit noch so kräftiger Reklame angepriesen werden, können uns nun einmal nicht helfen, ganz abgesehen davon, daß sie viel zu teuer sind."....

Pfändung von Teuerungszulagen.

Lausanne, 14 August.

Bekanntlich hat sich die Bundesversammlung veranlaßt gesehen, infolge der auf verschiedenen Gebieten sich geltend machenden Verteuerung des Lebensunterhaltes, den Beamten und Angestellten des Bundes wie der Bundesbahnen, vorgängig der Revision der Besoldungsgesetze, sogenannte Teuerungszulagen auszurichten. Es erhielten nach den betreffenden Bundesbeschlüssen danach verheiratete Angestellte 100 Fr., unverheiratete 50 Fr. Mag die gesetzliche Neuregelung der Gehaltsordnung noch mehr oder weniger lang auf sich warten lassen, so muß wohne weiteres als angenommen werden, daß bis zum Inkrafttreten der neuen Besoldungsgesetze auch das System der Teuerungszulagen fortbestehen bleibt, da nicht angenommen werden kann, daß der Bund seinen Beamten diesen Besoldungszuschuß entziehen werde, ohne dafür einen entsprechenden Ersatz zu bieten.

Im Hinblick darauf, mag deshalb auch ein Entscheid der Abteilung des Bundesgerichtes über Schuldbetreibung und Konkurs ein gewisses Interesse verdienen. Ein Angestellter F. der Bundesbahnen, Vater von fünf kleinen Kindern, schuldete einem Metzgermeister B. in Freiburg für Lieferungen einen gewissen Betrag, den der Gläubiger auf dem Betreibungswege erhältlich machen wollte. Da indessen der zuständige Betreibungsbeamte im Hinblick auf die zahlreiche Familie die Vornahme einer Lohnpfändung auf dem nur 1800 Fr. betragenden Jahresgehalt verweigerte, blieb die Fortsetzung der Betreibung fruchtlos. Ende 1908 verlangte nun der Gläubiger die Vornahme einer Nachpfändung, wobei er als Pfändungsobjekt ausdrücklich die von F. zu erwartende Teuerungszulage von 100 Fr. bezeichnete. Die kantonale Aufsichtsbehörde hat auf ergangene Beschwerde hin dieses Pfändungsbegehren geschützt, indem sie ausführte, daß die Teuerungszulage nicht mit dem regulären Verdienst verschmolzen werden dürfe, und daß des fernern der Betreibungsbeamte den Bedürfnissen der Familie F. genügend Rechnung zu tragen scheine, wenn er vom regulären Verdienst des Familienvaters gar nichts pfänden lasse.

Gegen diesen Entscheid wandte sich der betriebene F. an das Bundesgericht. Dieses ging in seinen Beratungen davon aus, daß es sich bei diesen Teuerungszulagen unzweifelhaft um eine Erweiterung der unzureichend gewordenen Jahresgehälter handle und daß somit diese Teuerungszulagen hinsichtlich der Pfändbarkeit vollständig gleich zu behandeln seien, wie der reguläre Gehalt selber. Es haben deshalb die Betreibungsbehörden in jedem einzelnen Falle zu prüfen, welcher Betrag des Jahresverdienstes inklusive der Teuerungszulagen für den Unterhalt der Familie notwendig ist und bis auf diesen derart festgesetzten Betrag ist denn auch der Verdienst von der Pfändung geschützt und nur ein allfälliger Ueberschuß kann dieser letztern unterworfen werden.

Wie aus den Akten des vorliegenden Falles hervorging, hat weder das Betreibungsamt noch die kantonale Aufsichtsbehörde die Frage untersucht, ob die Familie F. vom Gesamtjahresverdienst des Vaters im Betrage von 1900 Fr. (1800 Fr. Gehalt und 100 Fr. Teuerungszulage) ohne Not etwas entbehren kann; denn die bloße Bemerkung, es scheine, daß der Betreibungsbeamte den Bedürfnissen Rechnung getragen habe, kann als Beweis einer ernsthaften Prüfung nicht aufgefaßt werden. Das Bundesgericht hat demgemäß die Pfändung der Teuerungszulage annulliert und den Betreibungsbeamten angewiesen, Erhebungen darüber anzustellen, ob für die Familie F. ein monatliches Einkommen von Fr. 158.50 so hinreichend sei, daß hienon gemäß Art. 93 des Schuld-

Feuilleton.

11) **Die Herberge zum Silbernen Mond.**

Von Hermann Knickerbocker-Viels

(Nachdruck untersagt.)

„Möchten Sie nicht lieber mit hineinkommen?" fragte die Komtesse schüchtern. „Es ist drinnen so schrecklich dunkel, und ich bin gar nicht gewohnt, auf solch einer Fahrt ganz allein zu bleiben."

„Wie es Ihnen beliebt", willigte er mit großem Neipeln ein. „Das dürfte auch meiner Meinung nach im großen und ganzen am sichersten sein."

„O, ich fühle mich Ihnen auch gewiß zu großem Danke verpflichtet", sagte die Komtesse.

Die Baronin kehrte zurück und fuhr, so lange sie noch in der Stadt waren, hinter ihnen her, so daß die drei eine Zeitlang durch das zerbrochene Fenster allerhand lustige Bemerkungen austauschen konnten. Als sie jedoch am Abhang angelangt waren, wurde die Baronin bei der langsamen Gangart des Gefährts ungeduldig; daher rief sie, ihre hübschen Gaumaschen flott in Bewegung setzend, sie werde auf der Brücke warten, und schoß — hast du nicht gesehen? — an ihnen vorüber.

Obgleich es nun schon neun Uhr geworden war, hatte man doch in der lichten Dämmerung des Juniabends sogar Gedrucktes noch ganz gut lesen können. Und selbst in dem dustern Innern der Kutsche war es hell genug, die Vorkehrungen, die Achille für die Bequemlichkeit seiner Schutzbefohlenen getroffen hatte, zu erkennen. Auf dem Boden lag ein Stück Teppich, und auf jedem der harten Sitze ein mit entgegestreitem Rattun bezogenes Federkissen. Selbstverständlich sagte er nicht, daß diese kostbaren Gegenstände, die einst die Häuslichkeit der Bäckersfrau geschmückt hatten, nun durch legalen Kaufvertrag in seinen Besitz übergegangen waren; und auch sie schrieb das Vorhandensein eines ausgiebigen Schatz nur der Vorsorge des Kutschers zu.

„Das war wirklich nett von ihm!" rief die Komtesse aus. „Bitte, vergessen Sie doch nicht, ihm ein gutes Trinkgeld zu geben, und setzen Sie es mit auf die Rechnung."

„Ich werde es nicht vergessen, gnädiges Fräulein."

Sie wickelte sich von Kopf bis zu Fuß in den Schal ein, denn es war kühl geworden, und kuschelte sich so recht bequem in eine Ecke, während der junge Mann, der für sich eine andre, und zwar die entlegenste gewählt hatte, mit ehrerbietiger Geduld abwartete, wie sie wohl die ganze Situation aufzufassen geneigt sein werde. Er war — vom französischen Gesichtspunkte aus — zu wohlerzogen, eine Unterhaltung anzufangen, die ihr mißfallen könnte. Und vermutlich war auch die Dame — wiederum vom französischen Gesichtspunkte aus — zu wohlerzogen, überhaupt den Anfang zu machen. So herrschte denn in dem Wagen völlige Stille, die nur durch das eintönige Knarren der ledernen Gurte und das taktmäßige Klappern der Pferdehufe auf der glatten, harten Landstraße unterbrochen wurde.

Plötzlich seufzte die Komtesse leise, was sich Achille, der das Heikle ihrer Lage voll empfand, zu auslegte, als habe sie Lust, ein Nickerchen zu machen. Natürlich schickte auch er sich nun sofort an, dieselbe Neigung zu heucheln.

Die Gangart des Schimmels war zwar langsam, aber stetig; das gewichtige Vehikel schwankte sanft, wie ein Boot auf leise dahinplätschendem Flusse; durch das offene Fenster drang die kühle, schwere, mit dem Duft der Felder gesättigte Nachtluft herein; über alles breiteten Friede, Dämmerung und das Schweigen der einschlummernden Natur ihre Schwingen. Im Dunkeln neben ihm, so nahe, daß seine ausgestreckte Hand sie hätte berühren können, befand sich die, die im Zeitraum eines einzigen Tages sein ganzes Sein so erfüllt hatte, daß ihm all die Jahre vorher nur wie Kindermärchen vorkamen, und ihm sein ganzes Leben wie die kurzgemessene Zeitspanne eines einzigen Sonnenlaufes von dessen Zenith bis zum Abend erschien.

Im Zwielicht hört man seltsame Klänge, und mit den ersten Sternen kommen mancherlei Gestalten zum Vorschein, die man bei Tage nicht umherwandeln sieht.

Und wenn im Zwielicht Jugend und Liebe Hand in Hand gehen, kommen sie dem Wohnsitz ihrer süßen Schwester, der Schloßherrin des Traumpalastes, so nahe, daß sie deren Stimmen hören können: „Der Tag ist gestorben, weiset bei mir."

Fünftes Kapitel.

„Himmel! ... Teufel! ... Potzdonner! ... Schwerenot! ... Diese und ähnliche Laute der Verzweiflung begrüßten die Schläfer bei ihrem Erwachen. Doch nicht die Worte waren es, die sie erweckten. Die Kutsche hatte sich nämlich plötzlich auf eine Seite geneigt und durch das kleine Fenster, das nun zum Oberlicht geworden war, sah man die Sterne funkeln. Im Raum war es so finster wie in einem Sternstein, auch sonst ebenso heiß, und in irgend einer dunklen Ecke lagen in wirrem Durcheinander zusammengeballt Achille, die Damen und die Betten.

„Schwerenot", schrie die Stimme unaufhörlich, „ich bin zerquetscht, ich sterbe! Das Teufelsvieh von Gaul hat mir den Schädel eingeschlagen."

„Was ist denn eigentlich passiert?" rief Achille, als er endlich sein Gesicht von einem darauf liegenden Stück Teppich frei bekommen hatte.

„Ach, ach! Mir sind die Beine zerbrochen", und die Rippen eingedrückt, ich muß sterben", wiederholte die Stimme, die man jetzt leicht als die des Kutschers wiedererkannte, laut und kräftig.

„Kommt sofort hierher und hilft uns heraus", rief Achille erbarmungslos zurück.

Natürlich hatte sein erster Gedanke dem Befinden der Komtesse gegolten, doch war er über deren Unverletztheit durch den Klang eines aus dem Dunkel kommenden halberstickten Gelächters beruhigt worden, und so entsprangen seine besorgten Fragen mehr der Höflichkeit als wirklicher Unruhe.

„Ich bin gar nicht verletzt", antwortete sie, „stehe jedoch auf dem Kopfe, und dann drückt auch etwas Schweres auf meine Schulter. Es muß wohl Ihr Fuß sein."

Als sich Achille nach längerem behutsamen Drehen und Wenden so weit freigemacht hatte, daß er aufstehen und den Kopf zur Türe hinausstecken konnte, klärte ihn ein einziger Blick über die ganze Sachlage auf. Die Vorderachse des Wagens hatte sich auf irgend eine Art gelöst, so daß das eine Ende des Kutschrumpfes auf die Landstraße geneigt war, während das andere, das noch fest auf den hohen Hinterrädern lag, in so großem Neigungswinkel himmelwärts ragte, daß der Boden fast senkrecht stand. Friedlich graste in der Nähe der Schimmel, der die losgegangene Vorderachse mit den Rädern hinter sich herschleifte; noch näher lag der Kutscher und heulte.